

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Modernisierung des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes - welchen Erkenntnisstand hat die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 30.06.2026 -
Drs. 19/11094,
an die Staatskanzlei übersandt am 01.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 04.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Bestattungskultur befindet sich Beobachtern zufolge seit Jahren in einem Wandel. Neben klassischen Erd- und Feuerbestattungen wünschen sich immer mehr Menschen größere Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung ihres letzten Willens. Mehrere Bundesländer haben ihr Bestattungsrecht in den vergangenen Jahren reformiert oder entsprechende Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Auch auf europäischer Ebene bestehen teilweise deutlich weitergehende Möglichkeiten hinsichtlich der Bestimmung über Art, Ort und Form der Bestattung.

Eine sachgerechte Bewertung möglicher Reformen setzt jedoch nicht allein die Kenntnis anderer Rechtsvorschriften voraus. Von besonderer Bedeutung sind vielmehr die tatsächlichen Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie der Umfang der bisherigen fachlichen und politischen Vorarbeiten innerhalb der Landesregierung. Ebenso ist von Interesse, ob und in welchem Umfang Kommunen, Fachverbände oder weitere Institutionen gegenüber der Landesregierung Änderungsbedarf am geltenden Niedersächsischen Bestattungsgesetz angemeldet haben, und mit welchen Akteuren die Landesregierung Gespräche bisher geführt hat.

1. Seit wann befasst sich die Landesregierung mit einer möglichen Modernisierung des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes?

Im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) wird seit dem Frühjahr geprüft, ob und inwieweit neue Möglichkeiten der Bestattung geeignet sind, auch für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen in Betracht zu kommen.

2. Welche Ressorts waren oder sind daran beteiligt?

Eine Beteiligung weiterer Ressorts ist bisher nicht erfolgt.

3. Welche interministeriellen Arbeitsgruppen oder Projektgruppen haben sich seit 2015 gegebenenfalls mit diesem Themenkomplex befasst?

Mit der Modernisierung des Niedersächsischen Bestattungsrechts haben sich seit 2015 weder interministerielle Arbeitskreise noch Projektgruppen befasst.

4. Welche externen Gutachten wurden hierzu eingeholt?

Zu dem in der Fragestellung angesprochenen Themenkomplex sind keine externen Gutachten beauftragt worden.

5. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen wurden ausgewertet?

Das MS prüft, ob und inwieweit neue Möglichkeiten der Bestattung geeignet sind, auch für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen in Betracht zu kommen. Hierzu wird auch Fachliteratur in die Prüfung miteinbezogen.

6. Welche Verbände wurden bislang beteiligt?

Die Beteiligung der Verbände erfolgt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Derzeit befindet sich das Vorhaben in Prüfung, sodass eine Verbandsbeteiligung bislang nicht erfolgt ist.

7. Welche Akteure haben Änderungsbedarf gegenüber der Landesregierung angemeldet?

Änderungsbedarf wurde gegenüber der Landesregierung von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure geltend gemacht, darunter Verbände, Unternehmen der Bestattungsbranche sowie Bürgerinnen und Bürger.